

An die
Gemeinde Sexten,
Verantwortliche der Korruption –
Transparenz Dr. Grünbacher Sabine
Dolomitenstrasse 9
39030 Sexten

Antrag auf allgemeinen Bürgerzugang

Artikel 5, Absatz 2 gesetzesvertretendes Dekret Nr. 33 vom 14 März 2013)

Die/der unterfertigte ZUNAME NAME
geboren in am wohnhaft in
..... Provinz oder Staat (.....)
Anschrift in ihrer/seiner Eigenschaft als
..... [1]

BEANTRAGT

im Sinne von Art. 5, Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33 vom 14 März 2013, welcher den allgemeinen Zugang zu den weiteren Daten und Unterlagen der Verwaltung vorsieht, die nicht bereits der Veröffentlichungspflicht unterliegen, unter Einhaltung der Grenzen zum Schutze rechtlich relevanter Interessen laut Artikel 5- *bis* des genannten gesetzesvertretenden Dekretes,

den Zugang zu folgenden Unterlagen/Daten [2]
.....
.....
.....

Elektronische Postadresse für die Mitteilungen:
..... [3]

Anlage: Kopie des Erkennungsausweises.

Der/die Unterfertigte bestätigt weiters, untenstehende Information über die Verarbeitung der mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, gelesen zu haben. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <http://www.comune.sesto.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218866387> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Ort und Datum

Unterschrift

[1] Die Eigenschaft ist dann anzugeben, wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person gestellt wird.

[2] Angabe der für die Ermittlung der beantragten Daten/Unterlagen notwendigen Informationen.

[3] Anschrift (bevorzugt eine elektronische Postadresse) an welche die Antwort auf diesen Antrag übermittelt werden soll.

Information über die Verarbeitung der mit dem Antrag zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (gemäß Art. 13 des GvD Nr. 196/2003)

Rechtsinhaberin der Datenverarbeitung ist die Gemeinde Sexten. Zum Zwecke der Durchführung des gegenständlichen Verfahrens auf Bürgerzugang gemäß Art. 5 des GvD Nr. 33/2013 werden die mitgeteilten Daten von der Gemeindeverwaltung auch mittels EDV verarbeitet. Die Mitteilung der Daten ist notwendige Voraussetzung für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben. Bei fehlender Angabe der erforderlichen Daten kann dem übermittelten Antrag nicht stattgegeben werden. Die Verarbeitung erfolgt seitens der mit der Verarbeitung beauftragten Personen sowie unter Einhaltung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen, um deren Vertraulichkeit zu gewährleisten. Angestellte und Mitarbeiter (auch externe) der Rechtsinhaberin sowie Personen, welche Hilfsdienste zum Zwecke der Verarbeitung erbringen, können von den personenbezogenen Daten Kenntnis erlangen.

Die personenbezogenen Daten können Gegenstand weiterer Mitteilungen oder Verbreitung sein, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, oder in anonymer Form verarbeitet werden.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist der Gemeindesekretär in seiner Eigenschaft als Transparenzbeauftragter der Gemeinde.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <http://www.comune.sesto.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218866387> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.